



Radstadt Steuerberatung GmbH
Sonderkundeninformation

4. Jänner 2012

Registrierkassenrichtlinie 2012



Im Bereich der Grundaufzeichnungen und der Losungsermittlung ist bei der Nutzung von Registrierkassen und Kassensystemen eine Reihe von Vorschriften zu beachten. Da in der Vergangenheit keine klaren Regelungen vorlagen, hat dies immer wieder zu Problemen im Rahmen von Prüfungen der Finanzverwaltung geführt.

Dies soll sich nunmehr durch eine am 28.12.2011 ergangene Kassenrichtlinie ändern. Diese Richtlinie beschreibt verschiedene Typen von Registrierkassen und Kassensystemen. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen wird auch beschrieben welche Grundaufzeichnungen zu führen sind und welche Daten in welcher Form erfasst, aufgezeichnet und aufbewahrt werden sollen.

Leider sieht diese Richtlinie jedoch keine Zertifizierung von einzelnen Kassentypen oder bestimmen Kassen (wie es dies in anderen EU Staaten gibt) durch die Finanzverwaltung vor. Aus diesem Grund bleibt auch bei besonders sorgfältigem Umgang im Rahmen des Einsatzes von am Markt befindlichen Registrierkassen ein erhebliches steuerliches Restrisiko. Im schlimmsten Falle wird die Losungsermittlung Ihrer Registrierkasse als nicht für ordnungsgemäß befunden. Dies berechtigt die Finanzverwaltung zur Schätzung Ihrer Umsätze. Meist führt dies zu erheblichen, teilweise existenzbedrohenden Nachzahlungen. Zusätzlich droht ein Finanzstrafverfahren mit hohen Strafen.

Tipp:

Lassen Sie durch Ihren Kassenhersteller prüfen, ob Ihr System den Anforderungen der Kassenrichtlinie 2012 entspricht.

Für Fragen und Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MGI-Radstadt
Steuerberatung GmbH

Mag. Erwin Stadler (GF)

Johanna Cossmann

Anlage: Kassenrichtlinie 2012